

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2010

Nr. 2010/1029

Schweizerische Liga gegen Epilepsie, v.d. Daniela Erb, 8034 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Sport und Epilepsie“

1. Erwägungen

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie, v.d. Daniela Erb, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Sport und Epilepsie“. Über Epilepsie zu informieren ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schweizerischen Liga. Wenn Betroffene und Angehörige mehr über die Krankheit wissen, leiden sie weniger unter den Folgen, und je besser die breite Bevölkerung die Symptome versteht, desto weniger werden Menschen mit Epilepsie diskriminiert. Sport ist für die Betroffenen sehr wichtig, da das Wohlbefinden gefördert und das Selbstvertrauen gesteigert wird. Es werden dadurch auch wertvolle zwischenmenschliche Kontakte ermöglicht. Die Aufwendungen für das Projekt belaufen sich auf Fr. 24'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie, v.d. Daniela Erb, Zürich, ist an das Projekt “Sport und Epilepsie” ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Epilepsie.doc

Gesundheitsamt, Dr. med. Christian Lanz

Schweizerische Liga gegen Epilepsie, Daniela Erb, Seefeldstrasse 84, Postfach 1084, 8034 Zürich